

Bitte rufen Sie uns an, falls Sie Fragen haben: 02241 / 147-540



1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich/ bevollmächtigen wir (Halterin/Halter)

Name, Vorname
Anschrift

die Firma

GARA – Autoschilder und Zulassungsdienste
Mühlenstr. 56, 53721 Siegburg

mich / uns vor dem Straßenverkehrsamt ohne Einschränkungen zu vertreten.



Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nummer	
eVB-Nr.:	Wunschkennzeichen SU-
Die EVB besteht immer aus genau 7 Zeichen!	
PIN für die Kennzeichen: _____	

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe möglicher Gebührenrückstände.

3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)
Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigefügt.

4. Anlagen:

- Ausweis (Original) oder Pass (Original) des Vollmachtgebers **und**
- Ausweis (Original) oder Pass (Original) des Bevollmächtigten
- SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug

Benötigen Sie eine Umweltplakette? JA NEIN

SIEGBURG

Ort

Datum

WICHTIG: Die Unterschrift soll der auf dem Ausweis gleichen

© Autoschilder-GARA Siegburg

Bitte beachten Sie, dass wenn die Zulassung ohne unser Verschulden nicht zustande kam, oder Sie die Unterlagen vor dem Abgabetermin (ohne dass Ihr Fahrzeug zugelassen wurde) abholen, berechnen wir Ihnen die halbe Service-Gebühr, jedoch aber mindestens 20.- Euro. Bei einer weiteren Zulassung durch uns kann diese Summe verrechnet werden, sofern Sie die Quittung vorlegen.